

Erster Nachtrag zur

**Geschäftsordnung**

des Amtsausschusses des Amtes Landschaft Sylt und seiner Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Landschaft Sylt und seiner Ausschüsse vom 1 August 2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher beruft den Amtsausschuss ein.  
Die Einberufung der Mitglieder erfolgt schriftlich oder durch digitale Übermittlung der Einladung und der Tagesordnung an die Mitglieder des Amtsausschusses durch das jeweilige Ratsinformationssystem.

Die Mitglieder des Amtsausschusses haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre im Ratsinformationssystem anzugebenden Email-Adressen korrekt und verfügbar sind.

Der Nachweis der digitalen Übermittlung der Ladung ist auf geeignete Weise im Ratsinformationssystem zu dokumentieren.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Sylt, den 12.05.2026



Kai Müller  
Amtsvorsteher  
Amt Landschaft Sylt